

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dollerup

für das Gebiet

"südlich der Krimstraße,
östlich der Bebauung Ostertoft"

Zeichenerklärung:

Darstellungen

Planzeichen



Erläuterungen

Allgemeines Wohngebiet

Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (2) Nr. 3 BauNVO



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dollerup vom 16.03.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 24.03.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 20.04.2017 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 24.03.2017 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung Dollerup hat am 13.07.2017 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2017 bis 01.09.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.07.2017 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung Dollerup hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.10.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Gemeindevertretung Dollerup hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans am 11.10.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Langballig, 24.10.2017



Bürgermeister

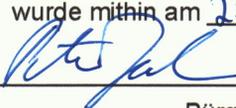


8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.12.2017 Az.: IV 525-S12.MM-S9.106 (10.A.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplans - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung Dollerup hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ ~~bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.12.2017 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 23.12.2017 wirksam.

Langballig, 27.12.2017



Bürgermeister

